STADTAMT KITZBÜHEL

K U N D M A C H U N G

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel hat in der Sitzung vom 25.03.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 24.01.2024, Planungsnummer: 411-2022-00020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vor:

Klaus und Veronika Frühwirth-Stangl, Kitzbühel Stadt

Umwidmung des Gst 497/3 von rund 1344 m², KG Kitzbühel-Stadt, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40 (4) TROG 2022 mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.01.2024, Planungsnummer: 411-2022-00020

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 27.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.kitzbuehel.at, Bürgerservice, Amtstafel einzusehen.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zur aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.03.2024
Abzunehmen am: 26.04.2024

angeschlagen am: 27.03.2024